

Schulgeldordnung ab 01. April 2021

Das Schulgeld wird als Jahresgebühr berechnet und auf 12 Monatsraten umgelegt. Der Einzug erfolgt grundsätzlich monatlich zum 5./10. per Lastschrift (auch in den Ferienmonaten).

Baby-Musikgarten-Kurs **(ab 5 Teilnehmer-Paare)**

	wöchentl.	monatl.
Baby bis 1½-Jährige	45 min	29,00 €/Paar

Eltern-Kind-Kurs **(ab 5 Teilnehmer-Paare)**

	wöchentl.	monatl.
für 1½ - 4-jährige Kinder in altersgemäßen Kleingruppen	45 min	29,00 €/Paar

Elementarunterricht **(Vorschulalter)**

	wöchentl.	monatl.
Rhythmisch-musikalische Früherziehung ab 4 Jahren (Dauer 2 Jahre)	60 min	32,00 €/Schüler

Elementarunterricht **(Grundschulalter)**

	wöchentl.	monatl.
Musik zum Anfassen (Dauer 1 Jahr) 1. + 2. Klasse (4 - 7 Schüler)	60 min	44,00 €/Schüler

Schnupperstunden

Einzelunterricht 1x	30 min	21,00 €/Schüler
Einzelunterricht 1x	45 min	31,00 €/Schüler

In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund der Rechtslage oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Dafür behält die Schulgeldordnung ihre Gültigkeit.

Hauptfachunterricht

	wöchentl.	monatl.	
Einzelunterricht	30 min	65,00 €/Schüler	
	45 min	98,00 €/Schüler	
Gruppenunterricht	wöchentl.	monatl.	
	2 Schüler	30 min	41,00 €/Schüler
	2 Schüler	45 min	61,00 €/Schüler
	3 Schüler	45 min	41,00 €/Schüler
	4 Schüler	45 min	38,00 €/Schüler

Erwachsenenangebot individuelles Gutscheinpaket 30+ (beinhaltet 4 Gutscheine für 4 Unterrichtseinheiten nach Wahl)

Einzelunterricht	30 min	130,00 €
Einzelunterricht	45 min	190,00 €

Erwachsenenangebot (je Semester)

	wöchentl.	monatl.
Einzelunterricht	30 min	100,00 €
Einzelunterricht	45 min	150,00 €

Ermäßigung auf das Schulgeld (außer auf Kurse)

Geschwisterermäßigung für das 2. Kind	10%
	für das 3. Kind
ab 4 Kinder, für jedes Kind an der Musikschule	30%
Mehrfächerermäßigung	10%

Ausgleichsbetrag je Schüler pro Monat (außer auf Kurse)

aus Riederich	12,55 €
aus Grafenberg	3,00 €
aus Dettingen	3,10 €
aus Bempflingen	43,00 €
aus Mittelstadt	15,00 €
aus anderen Gemeinden	53,00 €

Der Ausgleichsbetrag für auswärtige Schüler gilt, wenn der kommunale Zuschuss der Gemeinden gleich bleibt, daher behalten wir uns Änderungen vor.

Bearbeitungsgebühr bei Rechnungsstellung	5,00 €
--	--------